



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2010/0125/1
öffentlich

Genehmigung erheblicher außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für den Radwegebau an der B 475 Mühlenweg

Beratungsfolge:

21.07.2011 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 591.500 € bei dem Produktkonto 120101.521130/721130 – Radwegebau B 475 Mühlenweg – werden genehmigt.

Weitere erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 268.436,49 € bei dem Produktkonto 120101.521130/721130 – Radwegebau B 475 Mühlenweg – werden genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Die Deckung im Haushaltsjahr 2010 erfolgt durch Mehrerträge und Einzahlungen in Höhe von 591.500 € bei dem Produktkonto 120101.448000/648000 – Erträge / Einzahlungen aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Bund – (erste Zahlung Baumittel Landesbetrieb Straßenbau NRW).

Die Deckung der Überschreitung im Haushaltsjahr 2011 erfolgt durch Mehrerträge und Einzahlungen in Höhe von 268.436,49 € bei dem Produktkonto 120101.448000/648000 – Erträge / Einzahlungen aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Bund – (Restzahlung Landesbetrieb Straßenbau NRW).

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 83 Absatz 2 GO bedürfen erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates. Im vorliegenden Fall wird die Angelegenheit zur nachträglichen Genehmigung durch den Rat vorgelegt.

Erläuterungen

Die Baumaßnahme Radwegebau B 475 Mühlenweg wird durch die Stadt Beckum im Rahmen einer Vereinbarung zur Unterhaltung und zum Ausbau (UA-Vereinbarung) mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Münsterland durchgeführt. Die Stadt Beckum erhält für die Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Maßnahme eine Verwaltungskostenpauschale. Die eigentlichen reinen Baukosten für den Radwegebau und die Fahrbahnsanierung werden zu 100 % vom Landesbetrieb Straßenbau NRW im Namen des Bundes getragen.

Bei vorigen Projekten (B 61 Stromberger Straße/Hammer Straße) wurden die eingehenden Rechnungen der bauausführenden Firma durch die Stadt Beckum geprüft und an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Auszahlung weitergeleitet.

Im Dezember 2010 wurde nach einer Auftragsvergabe an die bauausführende Firma dieses Vorgehen auf Anweisung des Landesbetriebes Straßenbau NRW geändert. Die Stadt Beckum ruft Baumittel für einen Teilauftrag beim Landesbetrieb Straßenbau NRW ab und führt die Anweisungen der Zahlungen selbst durch. Durch diese geänderte Vorgehensweise sind die oben genannten erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen notwendig, die jedoch zu 100 % vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erstattet werden.

Die Verwaltung wird die erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus 2010 in Höhe von 591.500 € als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Anlage/n:

ohne